



Bündnis für Altenpflege c/o DVLAB e.V. \*Bahnhofsallee 16\* 31134 Hildesheim

Frau / Herrn  
[Titel] Vorname Nachname, MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Hildesheim, den 28. Juni 2016

## Reform der Pflegeausbildung

Sehr geehrter Herr/Frau,

wir wenden uns heute mit einer dringlichen Bitte an Sie als Mitglied der CDU/CSU-Bundestagsfraktion: Setzen Sie das Gesetzgebungsverfahren zum Pflegeberufereformgesetz (Bundestags-Drucksache 18/7823) mit der geplanten Zusammenführung der heutigen drei Pflegeausbildungen (Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege) zu einer generalistischen Ausbildung aus.

Neben erheblichen, bisher nicht bewerteten Risiken des Gesetzesvorhabens fehlen bis heute die Ausbildungsinhalte und Abläufe, sodass die neue Pflegeausbildung überhaupt nicht bewertet und folglich als Gesetz auch nicht verabschiedet werden kann. Dies verdeutlichte auch die Anhörung im Deutschen Bundestag am 30.05.2016. Wir benennen Ihnen hierzu nachstehend nur die allerwichtigsten Fakten.

Das Bündnis für Altenpflege, ein Zusammenschluss von Berufs- und Schulverbänden sowie Leistungserbringerverbänden, das inzwischen fast 70 Prozent aller Altenpflegeeinrichtungen vertritt, hält eine generalistische Ausbildung für nicht umsetzbar und mit Blick auf die pflegerischen Herausforderungen der Zukunft auch fachlich für den falschen Weg. Diese Einschätzung wird auch von der BDA, dem DGB, Ver.di, dem Berufsverband der Kinderärzte sowie vielen anderen Berufs- und Trägerverbände der Kinderkrankenpflege geteilt. Neuste Umfrageergebnisse des Deutschen Altenpflegebarometers belegen zudem, dass inzwischen sogar 79 Prozent der Führungskräfte der freien Wohlfahrtspflege (Diakonie, Caritas usw.) und 82 Prozent der Leitungen in der Altenpflege insgesamt eine generalistische Ausbildung ablehnen. Fakt ist, es gibt keine Mehrheit für die Generalistik, insbesondere nicht in der Altenpflege.

Wir hoffen deshalb, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion an ihrer Aussage festhält, dass das Pflegeberufereformgesetz den Bundestag nicht passieren wird, wenn die Belange der Altenpflege nicht hinreichend gesichert und die Ausbildungsinhalte nicht bekannt sind.

### 1. **Rückgang der Ausbildungsplätze – Verlust an Auszubildenden**

Durch den neuen Pflegeberuf soll die Attraktivität des Berufsfeldes erhöht werden. Diese Behauptung ist nicht belegt und widerspricht auch den Erfahrungen im internationalen Bereich. Auch Länder mit einer einheitlichen Ausbildung leiden unter einem Fachkräftemangel. Tatsache ist aber, dass sich Auszubildende der Alten- und der Kinderkrankenpflege in Deutschland bewusst für diesen „einen“ speziellen Beruf entschieden haben. Es besteht kein Interesse an den anderen pflegerischen Berufsfeldern. In der Kinderkrankenpflege lehnen die Auszubildenden zu über 90 Prozent eine generalistische Ausbildung ab. So haben folgerichtig rund 160.000 Pflegenden Anfang dieses Jahres die Petition zum Erhalt der Kinderkrankenpflegeausbildung unterstützt.

Statt von einer erhofften Steigerung der Ausbildungszahlen ist von einer deutlichen **Abnahme der Anzahl der Auszubildenden** auszugehen. Die unterstellte Attraktivitätssteigerung ist nicht gegeben. Es ließen sich noch viele weitere Aspekte, die zu einem Verlust an Auszubildenden führen können, darstellen: z.B. die Steigerung der Komplexität sowie der fachlichen Ansprüche der Ausbildung; die Einschränkung der wohnortnahen Ausbildung durch eine Vielzahl an Praktika in anderen wohnortfernen Institutionen; der Rückzug kleiner Pflegeheime und ambulanter Dienste aus der Ausbildung, da sich der Verbleib des eigenen Auszubildenden um die Hälfte der Ausbildungszeit zu den heutigen Gegebenheiten reduziert und die organisatorischen Anforderungen erheblichen steigen.

### 2. **Gesetz für einen neuen Pflegeberuf ohne Ausbildungsinhalte**

Weiterhin sind weder die Ausbildungsinhalte noch die Abläufe bekannt und somit bewertbar. Die zwischenzeitlich vorgelegten Eckpunkte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung bieten keine Grundlage für eine Beurteilung der tatsächlichen Ausbildungsinhalte. Damit ist auch keine Einschätzung möglich, inwieweit den Belangen der Altenpflege entsprochen wird. Ein Gesetz über einen neuen Pflegeberuf kann aber unmöglich verabschiedet werden, ohne dass dessen inhaltliche Ausgestaltung bekannt und konsentiert ist. Dies war in der gesamten Diskussion stets zugesichert worden und wird jetzt nicht eingehalten. Die zentralen Regelungsbestandteile zum neuen Pflegeberuf sollen damit weiterhin erst nach Verabschiedung des Gesetzes per Rechtsverordnung, **ohne weitere Einflussnahme des Parlaments**, erlassen werden.

### 3. **Eingeschränkte Berufsfähigkeit als Fachkraft nach der Ausbildung**

Unser Bündnis hält es weiterhin nicht für möglich, im Rahmen einer dreijährigen generalistischen Vollzeitausbildung das Wissen zu vermitteln, welches fachlich geboten ist, um nach Abschluss der Ausbildung berufsfähig zu sein. Hierzu müssten die spezifischen Kenntnisse der jeweiligen Schwerpunkte Kinderkrankenpflege, Krankenpflege und Altenpflege ausreichend vermittelt werden. Behauptungen, die Ausbildungsinhalte aus den drei jetzigen Pflegeausbildungen würden sich zu 70 bis 90 Prozent überschneiden, sind aber nicht belegt und negieren die in den Lern- und Arbeitsfeldern situationstypischen Gegebenheiten. Ohne Kenntnis der Ausbildungsinhalte lässt sich zum heutigen Zeitpunkt somit überhaupt nichts einschätzen; damit droht als Folgeerisiko eine eingeschränkte Berufsfähigkeit nach der Ausbildung!

Wenn der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung beschlossen wird, werden die Betriebe bei der Umsetzung die Fachkräfte nach ihrem Examen mindestens bis zu einem Jahr nachqualifizieren müssen, um ihre vollständige Berufsfähigkeit zu erreichen. Dies ist nicht hinnehmbar. Die Kosten für diese

Qualifizierungsmaßnahme(n) sind nicht berücksichtigt. Der Bereich der Kinderkrankenpflege geht hierzu von jährlichen Mehrkosten in Höhe von 120 Millionen Euro aus. Wie eine nebenberufliche Ausbildung umgesetzt werden soll, ist zudem überhaupt nicht erkennbar.

Das Anliegen des Bündnisses für Altenpflege ist die nachhaltige Sicherung der pflegerischen Versorgungsqualität sowohl in der Kranken- und Kinderkrankenpflege als auch in der Altenpflege. Die beruflichen Anforderungen an die Pflege haben sich in allen drei Versorgungssegmenten enorm geändert, vor allem spezialisiert. Dem muss Rechnung getragen werden, um die Herausforderungen der Hochleistungsmedizin sowie die des demografischen und epidemiologischen Wandels meistern zu können. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, die drei unterschiedlichen Pflegeberufe zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Insbesondere die Altenpflege und die Krankenpflege müssen in speziellen Bereichen zusammenwirken, etwa bei der geriatrischen Versorgung im Krankenhaus oder der ambulanten häuslichen Pflege. Das benötigt aber keinen neuen Pflegeberuf, sondern einen intelligenten Personalmix sowie Interprofessionalität.

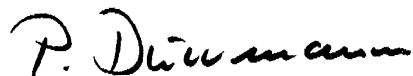
Unstrittig ist für unser Bündnis auch, dass es zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Pflegenden kommen muss. Gleichwohl ist der Altenpflegeberuf trotz verbesserungswürdiger Rahmenbedingungen zu einem Erfolgsmodell geworden. Diese positive Entwicklung ist u.a. das Ergebnis der Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive in der Altenpflege, die durch die Bundesregierung, die Arbeitgeber der Pflegewirtschaft und die Gewerkschaften ins Leben gerufen wurde. Dieser Prozess soll jetzt ohne Not unterbrochen und es soll nicht nur der Altenpflegeberuf abgeschafft werden.

Die Folgen der massiven strukturellen Veränderungen durch die Einführung des neuen Pflegeberufes sind für die Praxis derzeit nicht kalkulierbar und nicht erprobt. Deutschland kann sich aber vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen in der Pflege keine Fehlentscheidungen leisten. Eine Erosion der Ausbildungszahlen angesichts des demografischen Wandels wäre eine Katastrophe.

Bitte setzen Sie daher das Gesetzgebungsverfahren aus. Es braucht vor dem Hintergrund der massiven Kritik an dem Vorhaben sowie der erheblichen Risiken einen Neustart der Überlegungen, der mit ausreichend Zeit die tatsächlichen notwendigen Reformen in den Ausbildungen überprüft und Entscheidungen belastbar macht. Wir stehen hierzu gern zur Verfügung.

Anbei finden Sie eine Aufstellung der im Bündnis für Altenpflege vertretenen Verbände sowie der Skeptiker/innen aus der Kinderkrankenpflege.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Dürrmann  
Sprecher Bündnis für Altenpflege

## **Mitglieder im Bündnis für Altenpflege:**

- Arbeitgeberverband Pflege e.V.
- Arbeitskreis Ausbildungsstätten Altenpflege (AAA)
- Arbeiterwohlfahrt (AWO) LV Berlin und Bayern
- Bundesverband der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen e.V. (BKSB)
- Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa)
- Deutsche Akademie für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e. V.
- Deutscher Berufsverband für Altenpflege e. V. (DBVA)
- Deutsche Expertengruppe Dementenbetreuung e. V. (DED)
- Deutsche Gesellschaft für Gerontopsychiatrie und -psychotherapie e. V. (DGGPP)
- Deutscher Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen (DVLAB)
- Frankfurter Verband für Alten- und Behindertenhilfe e.V.
- Landesverband Hauskrankenpflege Sachsen-Anhalt e.V.
- Pflegebündnis Mittelbaden e. V.
- Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e. V. (VDAB)
- Wohnstifte im Paritätischen (WiP)

## **Verbände, die den Erhalt der Kinderkrankenpflege fordern:**

- Aktionskomitee Kind im Krankenhaus (AKIK, [www.akik.de](http://www.akik.de))
- Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen (ACHSE, [www.achse-online.de](http://www.achse-online.de))
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ, [www.bvkj.de](http://www.bvkj.de))
- Bundesarbeitsgemeinschaft Kind und Krankenhaus (BAKuK, [www.bakuk.de](http://www.bakuk.de))
- Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ, [www.dakj.de](http://www.dakj.de))
- Deutsche Gesellschaft für Kinderchirurgie (DGKCH, [www.dgkch.de](http://www.dgkch.de))
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ, [www.dgkj.de](http://www.dgkj.de))
- Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie (DGKJP, [www.dgkjp.de](http://www.dgkjp.de))
- Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ, [www.dgspj.de](http://www.dgspj.de))
- Deutscher Kinderschutzbund. Bundesverband ([www.dksb.de](http://www.dksb.de))
- Gesellschaft der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen in Deutschland (GKinD, [www.gkind.de](http://www.gkind.de))
- Initiative „Ich bin keine Fallpauschale“ ([www.ichbinkeinefallpauschale.de](http://www.ichbinkeinefallpauschale.de))
- Kindernetzwerk. Dachverband der Eltern-Selbsthilfe in Deutschland ([www.kindernetzwerk.de](http://www.kindernetzwerk.de))
- Verband der Leitenden Kinder- und Jugendärzte und Kinderchirurgen Deutschlands VLKGD, [www.vlkkd.de](http://www.vlkkd.de))